



## Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6553

### **Postulat Bettina Kast, SP; "Virtuelle Teilnahme an GGR-Sitzungen"; Behandlung**

**BNR 62**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

#### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 28.03.2019 wurde das Postulat Bettina Kast, SP; Virtuelle Teilnahme an GGR-Sitzungen, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat wird gebeten, die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme (mit Möglichkeit zur Stimmabgabe) an GGR Sitzungen zu überprüfen.

Konkret soll der Gemeinderat die rechtliche Lage abklären und aufzeigen, welche Anpassungen in Reglementen wie der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR) vorgenommen werden müssten.

#### Begründung

Die Teilnahme an GGR-Sitzungen in Person ist für den Arbeitsfluss des Parlaments wichtig. Wortmeldungen, persönliche Erklärungen und Diskussionen sind zentrale Elemente des GGRs. Bis anhin müssen GGR Mitglieder an den Sitzungen persönlich anwesend sein, zumindest wird dies in der Geschäftsordnung des GGRs implizit angenommen. Die Möglichkeit, an einer GGR Sitzung via Internet teilzunehmen gibt es nicht.

Die Digitalisierung der Gemeinde Münchenbuchsee war zu Recht einer der Schwerpunkte des Zukunftsforums Legislatur 2017-2020. Die Verpflichtung an jeder GGR Sitzung teilzunehmen, ist eine starke Einschränkung für dieses Amt. Gerade Personen, welche z.B. häufig auf Geschäftsreisen sind, können so nur schwer Parlamentsmitglieder werden, ohne ihre Fraktion regelmässig durch ihre Abwesenheit zu enttäuschen. In der Arbeitswelt sind Meetings z.B. via Skype jedoch bereits an der Tagesordnung. Das GGR Amt würde durch einen Schritt in diese Richtung besser mit beruflicher Tätigkeit vereinbar und attraktiver – ein Vorteil für die GGR Mitglieder wie auch die Gemeinde Münchenbuchsee. Ebenso würden das Gremium und die Fraktionen von weniger Ausfällen ihrer Mitglieder profitieren.

Natürlich soll auch in Zukunft davon ausgegangen werden können, dass sich die Parlamentarier zur Sitzung treffen und nicht vom Sofa aus teilnehmen. Deshalb sollte die virtuelle Teilnahme auf Ausnahmefälle beschränkt sein. Weitere Einschränkungen – wie die Reduzierung auf Stimmabgabe – sind denkbar.

Ich beantrage deshalb, abzuklären, ob eine virtuelle Teilnahme rechtlich möglich ist, und welche Anpassungen der Reglemente vorgenommen werden müssten.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Eine virtuelle Teilnahme an den Parlamentssitzungen erscheint schon nur wegen der technischen und rechtlichen Organisation (sollten tatsächlich einige oder gar alle Parlamentsmitglieder in elektronischer Form mitdiskutieren wollen) nicht umsetzbar resp. der Aufwand stünde in keinem Verhältnis. Zudem ist für Mitglieder des Parlaments gemäss übergeordnetem Gemeindegesetz des Kantons Bern nicht vorgesehen, dass diese schriftlich oder auf anderem Weg als mit persönlicher Anwesenheit an einer Parlamentssitzung teilnehmen können. Es handelt sich um 6 Termine im Jahr, welche jeweils im Mai des Vorjahres bekannt sind. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich mit diesem langen Vorlauf die 6 Termine sehr gut mit beruflichen Tätigkeiten koordinieren lassen, zumal die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass die Abwesenheiten nie zu einem Problem führten und die Beschlussfähigkeit gefährdet gewesen wäre.

Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf ausgewiesen, um personelle und finanzielle Ressourcen in vertiefte Abklärungen zum beschriebenen Anliegen zu veranlassen und beantragt die Ablehnung des Postulats.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Weitere Kommissionen

--

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

### Antrag

1. Das Postulat wird abgelehnt.

### Beschluss

1. Das Postulat wird abgelehnt.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 23. August 2019

### GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart